

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 7/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Landwirtschaftliche Flächen

- Neues Verfahren der Flächenstilllegung tritt in Kraft

Gesetzentwürfe, die im Juni 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Vorschlag zur Vereinfachung der Eintragung vom Grundeigentum
- Regelungen zum Abschluss und zur Kündigung von Pachtverträgen
- Eintragung von Eigentumsansprüchen, die vor 01.01.2013 begründet würden
- Vorschlag zur Verbesserung des Verfahrens der Registrierung von Grundstücken
- Vereinfachung der Registration von Grundstücken

Agrargesetzgebung

- Vorschlag zur Abschaffung der verbindlichen Registrierung der Zuckerlagerbestände von Kleinhändlern
- Vorschläge zur Vereinfachung der Zertifizierung der Lagerung von Getreide und Getreideprodukten
- Futtermittelgesetz
- Vorschläge zu landwirtschaftlichen Genossenschaften

Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

- Vereinfachung des Handels mit Lebensmitteln
- Lebensmittelsicherheit und Qualität von Eiern

Staatliche Förderung

- Vorschläge zur Förderung der Landwirtschaft

Steuer- und Zollgesetzgebung

- Vorschlag zur Erhöhung der Importzölle für alkoholische Getränke
- Förderung der individuellen Milchproduzenten

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft traten

Landwirtschaftliche Flächen

Neues Verfahren der Flächenstilllegung tritt in Kraft

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über das Verfahren der Flächenstilllegung" vom 26.04.2013 Nr. 283, eingetragen im Justizministerium am 10.04.2013 unter Nr. 810/23342; in Kraft getreten am 14.06.2013.

Die Flächenstilllegung betrifft:

- degradierte bzw. leistungsschwache Böden,
- Flächen, deren Bewirtschaftung ökologische Probleme verursachen würden,
- wirtschaftlich ineffiziente Flächen,
- belastete bzw. kontaminierte Böden, deren Bewirtschaftung die Gesundheit der Menschen gefährden würde.

Die Bewirtschaftung solcher Flächen wird auf eine bestimmte Frist ausgesetzt; gleichzeitig werden Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität durchgeführt. Die Stilllegung der Flächen, die sich im Besitz oder der Nutzung von juristischen oder natürlichen Personen befinden, erfolgt auf Initiative der Eigentümer oder Nutzer der Grundstücke. Der Eigentümer des Grundstücks hat das Recht auf die Zuteilung eines gleichwertigen Grundstücks, als Ersatz für das Grundstück, das nicht durch seine Schuld ökologisch belastet, wirtschaftlich ineffizient oder verschmutzt wurde. Wenn für die Stilllegungsflächen keine Eigentums- oder Nutzungsrechte eingetragen sind, erfolgt die Beantragung der Stilllegung durch eine bevollmächtigte Behörde.

Gesetzentwürfe, die im Juni 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Vorschlag zur Vereinfachung der Eintragung vom Grundeigentum

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die katastermäßige Erfassung der Grundstücke und ihre staatliche Eintragung aufgrund der Dokumente über Landnutzung, die vor 2013 ausgestellt wurden) Nr. 2193a, eingetragen am 03.06.2013 vom Abgeordneten M.W. Apostol, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass Antragsteller, die ihre Eigentumsansprüche mit den erforderlichen technischen Dokumenten zur katastermäßigen Erfassung beantragt haben, aber diese Anträge von den zuständigen Behörden nicht bis 2013 entschieden wurden, ihre Eigentumsrechte ausüben dürfen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Eigentumsansprüche von Personen geschützt werden, die das Verfahren der Übertragung eines Grundstücks aus staatlichem oder kommunalem Eigentum in ihr Eigentum oder zu ihrer Nutzung vor 2013 in Gang gesetzt haben, aber das Verfahren wegen der Gesetzesänderungen, nicht abschließen konnten.

Regelungen zum Abschluss und zur Kündigung von Pachtverträgen

Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Pacht" (über die Regelung des Verfahrens von Abschluss und Kündigung der Pachtverträge) Nr. 2346a, eingetragen von den Abgeordneten W.A. Gruschewski, J.P. Samojlenko am 19.06.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Pachtverträge außer Kraft treten, wenn der Eigentümer eines Agrarunternehmens, d.h. der Pächter, wechselt.

Dazu wird vorgeschlagen, bei dem Abschluss der Pachtverträge die Pächter dazu zu verpflichten, den Verpächtern eine Liste aller natürlichen und juristischen Personen (Teilnehmer, Mitglieder, Gründer, Aktionäre des Pächters) zur Verfügung zu

stellen, die über 10% des Gründungskapitals besitzen.

Diese Informationen werden in den Pachtvertrag ohne Angabe der Höhe von Anteilen (Aktienpakete) im Gründungskapital eingeschlossen.

Bei der Änderung der Zusammensetzung der Eigentumsanteile des landwirtschaftlichen Betriebes (Pächters, die nicht durch Vererbung verursacht ist) tritt der Pachtvertrag außer Kraft.

Mit dem Gesetzentwurf sollen strittige Ansprüche zwischen den (alten/neuen) Pächtern auf dem Weg des Verkaufs von Gesellschaftsanteilen zu verhindern.

Eintragung von Eigentumsansprüchen, die vor 01.01.2013 begründet wurden

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Eintragung der Eigentumsrechte für Immobilien und ihrer Belastungen" über die Besonderheiten staatlicher Eintragung der Eigentumsrechte auf Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2013 begründet wurden, Nr. 2212a, eingetragen am 04.06.2013 von den Abgeordneten O.A. Tsariow, D.S. Omeljanowitsch, S.A. Melnik; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, der Person, die ein Nutzungsrecht auf die Grundstücke hat (Pacht, Grunddienstbarkeit, Erbpacht etc.), ein Recht zu bewähren für den Grundstückbesitzer und in seinem Namen/Auftrag einen Antrag über die staatliche Eintragung des Eigentumsrechts für das Grundstück zu stellen.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, das Verfahren der staatlichen Eintragung der Eigentumsrechte auf die Grundstücke, die vor 2013 entstanden sind, zu verbessern und zu vereinfachen.

Vorschlag zur Verbesserung des Verfahrens der Registrierung von Grundstücken

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Verbesserung des Verfahrens der vermessungstechnische Erfassung von Grundstücken Nr. 2130, eingetragen vom Abgeordneten S.A. Melnyk, verabschiedet in erster Le-

sung am 04.06.2013, wird z.Zt. zur zweiten Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verbesserung des Verfahrens der vermessungstechnischen Erfassung von Grundstücken beabsichtigt. Dazu wird vorgeschlagen: 1) Abschaffung der verbindlichen Einreichung von Dokumenten, die bereits bei zentralen oder lokalen Behörden sind; 2) Einführung des Prinzips des stillschweigenden Einverständnisses bei der Erarbeitung von Landnutzungsdokumenten; 3) Einführung der Verantwortung von Beamten der zentralen und lokalen Behörden für eine verspätete Ausstellung der Bewilligung (bzw. Nichtbewilligung) der vorgelegten Landnutzungsdokumente.

Vereinfachung der Registration von Grundstücken

Der Gesetzentwurf über die Änderung des Bodengesetzes der Ukraine und anderer Gesetze im Bereich Agrarverhältnisse (über die Vereinfachung der vermessungstechnische Erfassung von Grundstücken) Nr. 1208-1, eingetragen von den Abgeordneten D.S. Omeljanowitsch, A.W. Pschonka am 22.01.2013, verabschiedet in erster Lesung und im Ganzen am 04.06.2013, wird z.Zt. zur Unterzeichnung durch den Präsidenten vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Verantwortlichkeit für Bewilligung der Dokumente, nach denen die Grundstücke erfasst werden, sowie die staatliche Eintragung der vermessungstechnischen und katastermäßigen Informationen in den Kompetenzbereich lokaler Behörden übergehen.

Es wird vorgeschlagen, dass die relevanten Behörden (bei der Bewilligung der katastermäßigen Erfassung von Grundstücken) keine Besichtigungen, Expertisen, anderer Arbeiten durch Dritte fordern dürfen.

Jede Behörde soll das Landnutzungsprojekt bei der vermessungstechnischen Erfassung eines Grundstücks selbständig prüfen und darf keine vorläufige Bewilligung des Projekts durch andere Organe fordern.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Zugänglichkeit zu den administrativen Dienstleistungen gesichert werden.

Agrargesetzgebung

Vorschlag zur Abschaffung der verbindlichen Registrierung der Zuckerlagerbestände von Kleinhändlern

Der Gesetzentwurf über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine in Fragen der Anmeldung von Lagerbeständen von Zucker und Verantwortung für Übertretungen in diesem Bereich Nr. 2318a, eingetragen am 18.06.2013 vom Abgeordneten W.M. Dscherebniuk, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die verbindliche Erfassung von Zuckerlagerbeständen auf Hersteller und Großhändlern zu konzentrieren, die große Zuckervorräte akkumulieren. Von der verbindlichen Erfassung von Zuckervorräten werden die Kleinhändler ausgenommen.

Es wird vorgeschlagen, eine administrative Verantwortung von Angestellten der Wirtschaftssubjekte für die Nichteinreichung oder unzureichende Meldung über in ihrem Besitz vorhandenen Zuckervorräten einzuführen.

Die bestehende Vorschrift über die Verantwortung der juristischen Personen, für die z.Zt. kein angemessenes Verfahren existiert, wird abgeschafft.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt eine Milderung des bürokratischen Drucks auf die Zuckerkleinhändler.

Vorschläge zur Vereinfachung der Zertifizierung der Lagerung von Getreide und Getreideprodukten

Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Getreide und Getreidemarkt in der Ukraine" (über die Zertifizierung der Lagerungsleistungen von Getreide und Getreideprodukten) Nr. 2361a, eingetragen am 20.06.2013 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt eine Zertifizierung der Lagerung von Getreide und Getreideprodukten durch Wirtschaftssubjekte, die über keine eigenen Getreidelager verfügen, sondern diese mieten bzw. leasen.

Das Verfahren der Ausstellung des Zertifikats soll vereinfacht werden. Die Zertifizierung der Qualität

von Getreide und Getreideprodukten erfolgt nur bei Ausfuhr- und Einfuhrgeschäften, wenn die Waren über das Territorium der Ukraine befördert werden und aus öffentlichen Mitteln beschafft wurden (mit Ausnahmen der Transitlieferungen von Getreideüberschüssen oder Saatgut) sowie auf Forderung einer Vertragspartei, soweit gesetzlich zulässig. Die Zollabfertigung von Getreide und Getreideprodukten erfolgt nur wenn ein Qualitätszertifikat vorhanden ist.

Der Gesetzentwurf wurde zur Vereinfachung der Erstellung der Zertifikate über Lagerung und Qualität von Getreide und Getreideprodukten erarbeitet.

Futtermittelgesetz

Der Gesetzentwurf über Futtermittel Nr. 2368a, eingetragen am 20.06.2013 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Verhältnisse zwischen Wirtschaftssubjekten zu regeln, die auf dem Markt der Futtermittel und Futterzusätze tätig sind. Ihre Rechte und Pflichten sowie ihre Verantwortung in diesem Bereich sollen damit geregelt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor: 1) Fördermaßnahmen zur Herstellung von veterinärtechnisch sicheren und hochwertigen Futtermitteln und Produkten der Viehwirtschaft; 2) Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Fruchtbarkeit der Viehbestände; 3) Fördermaßnahmen zur Herstellung von veterinärtechnisch sicheren und hochwertigen Produkten der Viehwirtschaft; 4) Fördermaßnahmen zur Herstellung von hochwertigen Futtermitteln, die die Gesundheit der Tiere nicht gefährden; 5) Schutz vor gefälschten Futtermitteln und Futterzusätzen.

Vorschläge zu landwirtschaftlichen Genossenschaften

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Verbesserung der Gesetzgebung im Bereich landwirtschaftliche Genossenschaften) Nr. 2408a, eingetragen am 21.06.2013 von den Abgeordneten I.M. Sabij, A.M. Witiw, L.W. Kirilenko; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Gewinn einer Genossenschaft als ihre Einnahmen aus der Wirtschaftstätigkeit nach der Deckung der Sachkosten und ihnen gleichgestellten Kosten sowie der Arbeitskosten zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, dass Farmbetriebe vollberechtigte Mitglieder in landwirtschaftlichen Genossenschaften werden können.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Schaffung der Rechtsbedingungen für eine effiziente Tätigkeit der Genossenschaften als eine progressive Form der Wirtschaftstätigkeit beabsichtigt.

Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

Vereinfachung des Handels mit Lebensmitteln

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Fisch, andere lebende Wassertieren und daraus hergestellte Lebensmittel", "Über Sicherheit und Qualität der Lebensmittel" über die Erteilung von Veterinärpapieren Nr. 2202a, eingetragen vom Abgeordneten D.S. Omeljanowitsch am 04.06.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die einmalige Ausstellung von Veterinärpapieren für jeweils eine Lebensmittelpartie gesetzlich zu regeln.

Im Weiteren erfolgt der Handel von tierischen Erzeugnissen zum Verbrauch durch Menschen anhand eines Frachtpapiers und einer Herstellererklärung (Importeurerklärung), in der das Wirtschaftssubjekt die Nummer und das Datum der Ausstellung der Veterinärpapiere angibt.

Mit dem Gesetzentwurf sollen aus der gesetzlichen Regelung des Handels mit Lebensmitteln überflüssigen Verfahren eliminiert werden, die mit einer mehrmaligen Ausstellung von Veterinärpapieren auf die gleiche Lebensmittelpartie bei ihrer Transportierung in Grenzen des Landes verbunden sind.

Lebensmittelsicherheit und Qualität von Eiern

Der Gesetzentwurf über die Lebensmittelsicherheit und Qualität von Eiern Nr. 2295a, eingetragen vom

Abgeordneten O.M. Schablatowitsch am 13.06.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Im Gesetzentwurf werden die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen zur Sicherung von Lebensmittelsicherheit und Qualität von Eiern für Leben und Gesundheit der Bevölkerung und Umwelt bei ihrer Herstellung, Verpackung, Lieferung, Lagerung und Verkauf festgelegt.

Es werden die wichtigsten Anforderungen an die Klassifizierung, Beschriftung und Verpackung von Eiern fixiert, die den europäischen Anforderungen und Standards entsprechen. Im Gesetzentwurf werden Rechte und Pflichten von Produzenten und Verpackern der Eier festgelegt, weil sie die wichtigsten Subjekte sind, die für die Lebensmittelsicherheit und Qualität von Eiern verantwortlich sind.

Es wird ein Verfahren der staatlichen Aufsicht im Bereich Herstellung, Verpackung, Verkauf, Export und Import von Eiern eingeführt.

Staatliche Förderung

Vorschläge zur Förderung der Landwirtschaft

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über den Haushalt der Ukraine für das Jahr 2013" (über die finanzielle Unterstützung der Maßnahmen in der Landwirtschaft) Nr. 2391a; eingetragen vom Abgeordneten W.M. Dscherebniuk am 21.06.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Umfang der Haushaltsmittel der Ukraine im Jahr 2013 für das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine nach dem Haushaltsprogramm 2801180 "Finanzielle Unterstützung der Maßnahmen in der Landwirtschaft" zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf wurde zur staatlichen Unterstützung der Maßnahmen in der Landwirtschaft erarbeitet.

Steuer- und Zollgesetzgebung

Vorschlag zur Erhöhung der Importzölle für alkoholische Getränke

Der Gesetzentwurf über die Änderung des Zolltarifs der Ukraine, der im Gesetz der Ukraine "Über Zolltarif der Ukraine" eingeführt wurde (über die Erhöhung des Importzolls für alkoholische Getränke) Nr. 2256a, eingetragen von den Abgeordneten A.W. Sentschenko, K.T. Wastschuk am 06.06.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf sieht eine indirekte Begrenzung des Imports von Wein und Weinprodukten vor.

Dadurch werden die Einzelhandelspreise für importierte Produkte und folglich auch die relative Wettbewerbsfähigkeit der ukrainischen Weinindustrie erhöht.

Mit dem Gesetzentwurf wird vor allem die Unterstützung der ukrainischen Weinindustrie und die Überwindung ihrer zweijährigen Rezession gefördert.

Förderung der individuellen Milchproduzenten

Der Gesetzentwurf über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Förderung der natürlichen Personen – Agrarproduzenten) Nr. 2414a, eingetragen am 21.06.2013 von den Abgeordneten I.M. Sabij, A.M. Witiw, J.A. Michaltschischin; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Milchverarbeiter zur Zahlung einer Abfindung an die individuellen Milchproduzenten, die keine Mehrwertsteuer zahlen, zu verpflichten.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt eine Verbesserung der Verteilung von staatlichen Fördermitteln. Sie soll durch die Umlenkung der Mehrwertsteuereinnahmen zur Zahlung der Abfindung an die Milchproduzenten sowie zur Beseitigung der fiskalischen Diskriminierung von Kleinproduzenten erfolgen. Die individuellen Milchproduzenten sollen das Recht auf eine besondere Abfindung in Höhe von der Mehrwertsteuer erhalten.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko, Marianna Nazarenko
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de